



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Untersuchungen zur altsächsischen Standesgliederung

Heck, Philipp

Stuttgart, 1936

2. Verwechslung in mündlicher Rede

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72426)

und ein sachliches: 1. die Worterklärung ist m. E. mit den überlieferten Wortformen nicht vereinbar; 2. die Bedeutungsgeschichte setzt die Gerichtstheorie Herbert Meyers voraus, die ich für unrichtig halte.

c) Die sprachliche Kritik.

§ 26.

1. Die Worterklärung Herbert Meyers ist schon deshalb abzulehnen, weil sie von dem Grundworte mal (Zeichen) ausgeht und nicht von dem Grundworte „mahal“, wie dies m. E. geboten ist.

Herbert Meyer rechtfertigt seine Worterklärung durch die Annahme, daß die beiden Worte mahal und mal völlig miteinander „verquickt“ wurden. Gemeint ist ein Vorgang, der sonst als Contamination⁴⁶⁾ oder angleichender Wortwandel bezeichnet wird. Da das Ergebnis bei unserem Worte immer die zweisilbige Form aufweist, so müßte der Vorgang in der Weise gedacht werden, daß das mit mal (Zeichen) gebildete Wort handmal infolge sich ständig wiederholender Verwechslungen und Mißverständnisse irrtümlich als ein von mahal abgeleitetes Wort aufgefaßt, infolgedessen nur zweisilbig gesprochen und in weiterer Folge auch zweisilbig geschrieben wurde. Genau ausgedrückt, würde der Vorgang dahin zu bestimmen sein, daß infolge des Mißverstehens des Wortes „Handzeichen“ ein neues Wort „Handversammlung“ gebildet wurde. Solche Vorgänge finden wir in der Tat in großem Umfange in den sogenannten Volksetymologien⁴⁷⁾ bei Fremdwörtern und auch bei veralteten, nicht mehr verständlichen Worten der eigenen Sprache.

2. Bei der Frage, ob auch die Annahme Herbert Meyers, daß jene Contamination stattgefunden hat, als möglich anzusehen ist, haben wir die Vorgänge bei der mündlichen Rede, der lebenden Sprache, und die Vorgänge bei der Anfertigung von Übersetzungen, Glossen und überhaupt bei der geschriebenen Sprache zu unterscheiden. Für die Worterklärung Herbert Meyers kommt nur die mündliche Rede in Frage. Denn wir finden schon im Heliand in der Zensusstelle die Bedeutung Stammgut und daher

46) H. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte, § 110 ff., 5. Aufl., S. 160 ff.

47) Das Lateinwort arcuballista hat wegen einer gewissen Klang- und Sinnverwandtschaft, mit der Wortverbindung Armbrust dazu geführt, daß dieses deutsche Wort gebildet wurde und zu allgemeiner Verbreitung gelangte. Aber Voraussetzung war die Sinnverwandtschaft. Näheres und zahlreiche Beispiele bei H. Paul a. a. O. § 150 ff., S. 218 ff.

eine der Endstufen der Bedeutungsentwicklung (Stufe 4). Alle vorhergehenden Wandlungsvorgänge, die Herbert Meyer braucht, müßten sich in der altsächsischen Zeit, die vor der Aufzeichnung des Heliands liegt und deshalb in schriftlosen Jahrhunderten vollzogen haben.

Gegen die Annahme einer solchen Verwechslungsbildung innerhalb der mündlichen Rede hege ich vier Bedenken.

3. Die Annahme der Verwechslung ist mir deshalb unwahrscheinlich, weil in der fraglichen Zeit die beiden Worte verschieden lauteten, das eine einsilbig, das andere zweisilbig mit einem verbindenden h-Laut. Gewiß ist mahal später zu einem einsilbigen Worte zusammengezogen worden. Aber sicher erst später, da wir sonst eben handmal und nicht die zweisilbigen Formen finden würden. Nur die Verwechslung mit einem noch zweisilbigen Worte kann es erklären, daß das Ergebnis die zweisilbige Form mit zwischenstehenden h-Laut gewesen ist. Die lautliche Verschiedenheit muß also zur Zeit der Verwechslung bestanden haben. Aber sie nimmt zugleich der Verwechslung die Wahrscheinlichkeit. Weshalb sollte man verwechselt haben? Die Volksetymologie bei Fremdworten oder unverständlich gewordenen alten Worten bietet keine Analogie. Denn das einsilbige mal (Zeichen) war kein Fremdwort, sondern die ganze Zeit hindurch üblich. Deshalb konnte ein handmal jederzeit als Zusammensetzung mit mal (Zeichen) verstanden werden.

4. Die Annahme einer Verwechslung wird ferner dadurch ausgeschlossen, daß das Wort in der mündlichen Rede nur in einem Zusammenhange auftrat, der die Verwechslung verhinderte. Deshalb gebrauchen wir heute gleichlautende Worte mit verschiedener Bedeutung in großem Umfange, ohne daß eine allgemeine Verwechslung eintritt. Wir gebrauchen z. B. heute dasselbe Wort „Gericht“ für das Sozialgebilde (judicium) und für einen Speisegang (cibus). Wer dieses Wort alleinstehend, z. B. in einem Wortverzeichnis (Vocabularium) findet, kann nicht wissen, an welche Bedeutung gedacht ist. Aber in der mündlichen Rede (und auch in der schriftlichen Darstellung) schließt der Zusammenhang das Mißverständnis aus. Das Wort Gericht habe ich mein Leben lang in beiden Bedeutungen gebraucht und von andern gehört. Von der Gefahr einer Verwechslung habe ich nicht das mindeste gemerkt. Auch nie von einer solchen Verwechslung gehört. Sie ist mir offen ge-